

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2012/13

Ausgegeben am 24. 4. 2013

30. Stück

- 240. Universitätsrat; 9. Mitglied und Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreterin
 - 241. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Deutsche Sprache/Linguistik“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 242. Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Fremdsprachendidaktik“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 243. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren MMag. Dr. Harald Stelzer; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
 - 244. Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre; Zuweisung des Double Degree Masterstudiums „Empirical Economics“
 - 245. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bestellung der Wahlkommission
 - 246. Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Konstituierung und Wahl der Vorsitzenden
 - 247. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 01.10.2013 – 30.09.2015
 - 248. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) für die Funktionsperiode 01.10.2013 – 30.09.2015
 - 249. Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals für die Funktionsperiode 01.10.2013 – 30.09.2015
 - 250. Förderungsstipendien für 2013; Ausschreibung
 - 251. Mitteilungen
 - 252. [Ausschreibung von Stellen](#)
-

240.

Universitätsrat; 9. Mitglied und Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreterin

Der Universitätsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18.4.2013 gemäß § 21 Abs. 8 und 9 UG

Herrn Prof. Dr. Peter **Gritzmann**
zum neunten Mitglied des Universitätsrats bestellt.

Herr Mag. Dr. Othmar **Ederer**
wurde zum Vorsitzenden und

Frau Mag. Ulrike **Moser**
zur stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:
Ederer

241.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Deutsche Sprache/Linguistik“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Deutsche Sprache/Linguistik“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Univ.-Prof. Dr. Ulrike **Bechmann**
Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita **Prettenthaler-Ziegerhofer**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

242.

Berufungskommission für das Berufungsverfahren „Fremdsprachendidaktik“; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Berufungsverfahren „Fremdsprachendidaktik“ werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 34 Abs 3 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Univ.-Prof. Dr. Renate **Hansen-Kokorus**
Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

243.

Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren MMag. Dr. Harald Stelzer; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Habilitationsverfahren MMag. Dr. Harald Stelzer werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 FFP/KFU 2005 folgende Mitglieder nominiert:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Katharina **Scherke**
VAss. Mag. Dr. Maria Elisabeth **Aigner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

244.

Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre; Zuweisung des Double Degree Masterstudiums „Empirical Economics“

Der Senat hat am 17.4.2013 die Zuweisung des Double Degree Masterstudiums „Empirical Economics“ zur bestehenden Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre beschlossen.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

245.

Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bestellung der Wahlkommission

In der Sitzung des Fakultätsgremiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 24. Jänner 2013 wurden folgende Personen in die Wahlkommission bestellt:

Mitglieder

ProfessorInnen:

Univ.-Prof. Dr. Edgar **Lein**
O.Univ.-Prof. Dr. Branko **Tosovic**

Mittelbau:

Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes **Giessauf**

Allgem. Bed.:

Christina **Hörzer**

Jutta **Leger**

Der Vorsitzende des Fakultätsgremiums:
Höfler

246.

Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Konstituierung und Wahl der Vorsitzenden

Die Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat sich am 18. April 2013 konstituiert und

Frau Christina **Hörzer**
zur Vorsitzenden

gewählt.

Die Vorsitzende der Wahlkommission:
Hörzer

247.

Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren für die Funktionsperiode 01.10.2013 – 30.09.2015

Die Wahl von 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren findet am

**Dienstag, 18. Juni 2013, 14 bis 15 Uhr
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die am 24. April 2013 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 24. April 2013 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **02. bis 08. Mai 2013** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.

2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **08. Mai 2013** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **03. Juni 2013, 12 Uhr**, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen

Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 11. Juni 2013 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Vorsitzende der Wahlkommission:
Hörzer

248.

Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (kurz Mittelbau) für die Funktionsperiode 01.10.2013 – 30.09.2015

Die Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Mittelbaus findet am

**Dienstag, 18. Juni 2013, 13 bis 14 Uhr
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am 24. April 2013 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aufgenommen sind, die am 24. April 2013 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **02. bis 08. Mai 2013** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **08. Mai 2013** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **03. Juni 2013, 12.00 Uhr**, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,
2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigelegt sein muss,
3. jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten,
4. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
5. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 11. Juni 2013 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Vorsitzende der Wahlkommission:
Hörzer

249.

Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals für die Funktionsperiode 01.10.2013 – 30.09.2015

Die Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals findet am

**Dienstag, 18. Juni 2013, 12 bis 13 Uhr
im Sitzungszimmer der Gewi-Fakultät
8010 Graz, Universitätsplatz 3, Parterre**

statt.

Die Wahl erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals, die am 24. April 2013 dieser Personengruppe angehören.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am 24. April 2013 das aktive und passive Wahlrecht in das Fakultätsgremium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- 1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom **02. bis 08. Mai 2013** zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens **08. Mai 2013** zu erfolgen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **03. Juni 2013, 12.00 Uhr**, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass

1. Wahlvorschläge eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen müssen,

2. jedem Wahlvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein muss,
3. die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag unzulässig ist,
4. für jedes Mitglied mindestens ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied genannt werden soll.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge der Kurie liegen ab 11. Juni 2013 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsplatz 3, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Vorsitzende der Wahlkommission:
Hörzer

250.

Förderungsstipendien für 2013; Ausschreibung

An der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für 2013 Förderungsstipendien gemäß §§ 63 bis 67 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG), BGBl. Nr.305/1992, zuletzt geändert mit BGBl I Nr. 18/2013, nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen, Staatenlose und Flüchtlinge.

Gemäß § 24 Satzungsteil „Frauenförderungsplan“, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr.13 i vom 6.4.2005 werden Frauen zur Bewerbung besonders aufgefordert.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700 Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Studienförderungsgesetz 1992 in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und §§ 63 bis 67 (Ausschreibung und Zuerkennung der Förderungsstipendien) enthalten.

2. Antragsfristen und Anforderungen

Bewerbungen können in der Zeit vom

**06. Mai bis 3. Juni 2013
und
07. Oktober bis 04. November 2013**

im zuständigen Dekanat eingereicht werden:

Folgende **Mindestanforderungen** sind zu erfüllen:

- Beginn bzw. Durchführung/Inangriffnahme einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit.
- Die wiss. Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein.
- Einhaltung der Anspruchsdauer nach dem StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe im jeweiligen Studium.
- Die Stipendiatin/der Stipendiat hat bei Zuerkennung des Förderungsstipendiums die Verpflichtung zur Berichtslegung über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel (§ 67 Abs 3 StudFG).

- Die Kenntnisnahme eventueller Sanktionen bei nicht fristgerechter Berichtslegung oder im Fall nicht widmungsgemäßer Verwendung der Mittel ist schriftlich zu bestätigen.

Generell erforderliche Nachweise:

- Das entsprechende Formblatt (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Webpage des Dekanates abgerufen werden).
- Kopien sämtlicher Bakkalaureats-/Bachelor-, Diplom- bzw. Magister-/Masterprüfungszeugnisse bzw. Studienerfolgsnachweis über Leistungen, die in keinem Abschlusszeugnis aufscheinen.
- Aktuelles Studienblatt (Ausdruck aus UNIGRAZonline).
- Inhaltliche Darstellung (Beschreibung) der geplanten Arbeit.
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (Mitteilung, bei welchen Stellen gleichzeitig um finanzielle Mittel angesucht wurde bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss erfolgt).
- Vorlage von mindestens einem Gutachten einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers – in der Regel der Betreuerin/des Betreuers – (bei Bewerbungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, zwei Gutachten von Universitätslehrerinnen/Universitätslehrern) zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer gem. §§ 18, 19 StudFG (z.B. wegen Karenz, Krankheit, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandsaufenthalt) entsprechende Nachweise.

3. Ausschreibungsbedingungen an den einzelnen Fakultäten:

Das für die Vergabe der Stipendien an der jeweiligen Fakultät zuständige Organ wird ermächtigt, „Ausschreibungsbedingungen“ für die jeweilige Fakultät zu erlassen, in denen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der in dieser Ausschreibung enthaltenen generellen Bestimmungen folgende Punkte näher geregelt werden können:

- Form und Inhalt der Bewerbung,
- förderungswürdige Aufwendungen und Aufwendungen, die keinesfalls gefördert werden,
- Auszahlung des Stipendiums in Teilbeträgen, insb. Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 25 % des Stipendiums unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Vorlage des Berichtes (§ 67 Abs 3 StudFG)
- Form und Inhalt sowie Fristsetzung für den von der Stipendiatin/vom Stipendiaten zu erbringenden Bericht,
- Fristen im Falle von Sanktionen bei Nichteinhaltung der Berichtspflicht sowie nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel.

Die individuellen Ausschreibungsbedingungen der Fakultäten sind zusätzlich zu den hier dargestellten generellen Bestimmungen auf der Webpage des jeweiligen Dekanates kundzumachen.

4. Verständigung über die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums

Die Bewerberinnen/Bewerber sind von der Entscheidung über ihre Bewerbung unverzüglich durch das Dekanat der jeweiligen Fakultät zu verständigen.

5. Rückforderbarkeit des Förderungsstipendiums; Verfall von Teilbeträgen

Wird dem Auftrag zur Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages durch die Stipendiatin/den Stipendiaten nicht innerhalb der von der jeweiligen Fakultät gesetzten Frist entsprochen und/oder erfolgt eine nicht widmungsgemäße Verwendung der gewährten Mittel, wird die gewährte Fördersumme rückgefordert bzw. werden ev. gewährte noch nicht ausbezahlte Teilbeträge einbehalten.

6. Auskünfte

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Dekanat.

Der Studiendirektor:
Polaschek

251. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Forschungsnewsletter“:

www.uni-graz.at/de/forschen/fms/

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu nationaler und internationaler Forschungsförderung, finanziellen Fragestellungen bei Forschungsprojekten inklusive Vor- und Zwischenfinanzierung, Technologie- und Wissenstransfer inklusive Verwertung, Patente und GründerInnenberatung (Science Park Graz) sowie Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen.

In den letzten Jahren wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert um die Implementierung eines elektronischen Meldesystems für Forschungsprojekte gem. §§ 26-28 UG sowie die Qualitätssicherung im Bereich Forschung.

Das kompetente Team steht Ihnen gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten oder auch nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

Forschungsfoerderungen

ERA-Net "WoodWisdom-Net+": 4. Ausschreibung

Hauptziel ist die Ersetzung nicht erneuerbarer Ressourcen durch erneuerbare Forst-basierte Ansätze, Steigerung der Ressourceneffizienz der Waldbewirtschaftung und Verminderung der Kohlenstoffemissionen und Abfaelle. Das Antragsverfahren ist zweistufig.

> Mehr Infos: www.woodwisdom.net/index.htm?do_id=799&mi_id=1315

> Budget: EUR 24 Mio.

> Einreichfrist: 30. April 2013 (Pre-proposal), 16. September 2013 (Vollantrag)

ENIAC: 8. Ausschreibung

Das Gemeinsame Unternehmen ENIAC foerdert Projekte im Bereich "Nanoelectronics" und laedt zu Einreichungen zum Thema "Home/Hospital/Heuristic Healthcare" ein. Das Verfahren ist zweistufig.

> Mehr Infos: www.ffg.at/ausschreibungen/eniac-8-ausschreibung

- > Budget: EUR 60 Mio.
- > Einreichfrist: 23. Mai 2013

ARTEMIS: 6. Ausschreibung

Das "Gemeinsame Unternehmen" ARTEMIS foerdert die Umsetzung grosser industriegetriebener Forschungsvorhaben im Bereich Embedded Systems. Eines der Themen beschaeftigt sich mit "Embedded Systems for Healthcare and Wellbeing". Das Verfahren ist einstufig.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/ausschreibungen/artemis-6-ausschreibung
- > Budget: EUR 72 Mio.
- > Einreichfrist: 6. Juni 2013

COMET K-Projekte: 5. Ausschreibung

Die Initiierung von hochqualitativer Forschung in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit mittelfristiger Perspektive und klar abgegrenzter Themenstellung mit kuenftigem Entwicklungspotenzial ist Ziel dieser Programmlinie. Die Ausschreibung richtet sich an neue Konsortien sowie an existierende Kompetenzzentren oder –netzwerke. Die K-Projekte koennen auch als Vorbereitung fuer eine Bewerbung fuer ein K1-Zentrum angelegt sein.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/ausschreibungen/comet-5-ausschreibung-k-projekte
- > Budget: EUR 13,5 Mio.
- > Einreichfrist: 11. September 2013

COMET - 3. Ausschreibung K1-Zentren geplant

Diese Programmlinie foerdert die Einrichtung von Kompetenzzentren, die im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Programms Forschung von akademischer und wirtschaftlicher Relevanz betreiben.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/ausschreibungen/comet-3-ausschreibung-k1-zentren
- > Einreichfrist: 1. Dezember 2013 (geplant)

Preise

Foerderpreis zu Innovationen im Bereich der Kuehlkette von Impfstoffen

Die Europaeische Kommission schreibt einen Foerderpreis zu "Development of a novel alternative to existing cold-chain technologies for vaccine formulation, preservation and transportation" aus.

- > Mehr Infos: http://ec.europa.eu/research/health/vaccine-prize_en.html
- > Dotation: EUR 2 Mio.
- > Einreichfrist: 30. April 2013 (fuer Interessensbekundung)

Kulturpreise des Landes Niederoesterreich

Die Kulturpreise des Landes Niederoesterreich gibt es in mehreren Sparten. Voraussetzung fuer die Einreichung ist ein Wohnsitz in Niederoesterreich bzw. die Erbringung des Werks in Niederoesterreich.

- > Mehr Infos: www.noe.gv.at/Kultur-Freizeit/Kunst-Kultur.html
- > Dotation: Wuerdigungspreise EUR 11.000; Anerkennungspreise EUR 4.000
- > Einreichfrist: 30. April 2013

Land Steiermark: Forschungspreis fuer Simulation und Modellierung 2013

Das Land Steiermark moechte durch die Schaffung des Forschungspreises fuer Simulation und Modellierung ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung fuer hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen und junge WissenschaftlerInnen in verstaerktem Masse zu wissenschaftlichen Leistungen anregen. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben: 1) Grundlagenforschung und/oder universitaere Forschung, 2) Wirtschaftliche Anwendungen, 3) Nachwuchsfoerderung.

- > Mehr Infos: www.gesundheit.steiermark.at/
- > Dotation: EUR 8.000 (Kategorie 1), EUR 15.000 (Kategorie 2), EUR 3.000 (Kategorie 3)
- > Einreichfrist: 2. Mai 2013

Fast Forward Award 2013

Der Fast Forward Award, der Wirtschaftspreis des Landes Steiermark, ist der erfolgreichste Innovationspreis im Bundeslaendervergleich. Damit das so bleibt, werden auch 2013 wieder alle

innovativen steirischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingeladen, sich mit ihren spannenden neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen dem Wettbewerb in der Steiermark zu stellen.

- > Mehr Infos: www.sfg.at/cms/1862/
- > Dotation: fuef Preise je EUR 8.888
- > Einreichfrist: 3. Mai 2013

Wettbewerb "Space for Sustainability Award" fuer Studierende und junge Forschende

Die European Interparliamentary Space Conference (eine gemeinsame Diskussionsplattform europaeischer ParlamentarierInnen zum Thema Weltraum) und die Europaeische Weltraumorganisation ESA schreiben den Space for Sustainability Award aus. Gesucht werden innovative, kreative Ideen oder Projekte zur Nutzung des Weltraums fuer die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft angesichts der Herausforderungen dieses Jahrhunderts.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/news/space-sustainability-award
- > Einreichfrist: 17. Mai 2013

Staatspreis Mobilitaet 2013

Der Staatspreis Mobilitaet ist die hoechste Auszeichnung, die die Bundesministerin fuer Verkehr, Innovation und Technologie an oesterreichische Unternehmen und Institutionen verleiht. Ausgezeichnet werden innovative Konzepte, Produkte und Massnahmen, die neue Wege fuer eine zielgerichtete Einfuehrung moderner Mobilitaetsloesungen aufzeigen.

- > Mehr Infos: www.bmvit.gv.at/staatspreis
- > Einreichfrist: 5. Juni 2013

Ideenwettbewerb Copernicus Masters 2013

Seit 2011 zeichnet der Copernicus Masters jedes Jahr die besten Projekte und Geschaeftsideen fuer kommerzielle Copernicus Anwendungen aus. Der Wettbewerb ruft Studierende, UnternehmerInnen, EntwicklerInnen und KMUs dazu auf, marktorientierte Anwendungen zu entwickeln, die Erdbeobachtungsdaten verwenden.

- > Mehr Infos: www.ffg.at/news/copernicus-masters-2013
- > Einreichfrist: 30. Juni 2013

Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft: Wissenschaftspreis 2013

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) vergibt fuer das Jahr 2013 zur Foerderung von kommunalwissenschaftlichen Arbeiten - Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und andere auf eigenstaendiger Forschung beruhende Arbeiten - einen Foerderungspreis. Foerderfaehig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus folgenden Disziplinen: Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft sowie Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, Public Management.

- > Mehr Infos: www.k-w-g.at/wissenschaftspreis.html
- > Dotation: EUR 7.000
- > Einreichfrist: 30. Juni 2013

Christian-Doppler-Preis 2013

Der Preis wird von der Salzburger Landesregierung fuer wissenschaftliche und technische Leistungen und Erfindungen ausgeschrieben. Die BewerberInnen muessen entweder im Bundesland Salzburg geboren sein, seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Land Salzburg haben, einen Bezug zur Universitaet Salzburg haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.

- > Mehr Infos: www.salzburg.gv.at/themen/bildungsforschung
- > Dotation: vier Preise je EUR 3.000
- > Einreichfrist: 31. Juli 2013

List-Preis 2014

Der Foerderpreis der List Unternehmensgruppe wird fuer Projekte und Arbeiten vergeben, die einen Beitrag zur Loesung innerstaedischer Verkehrs-, insbesondere Parkprobleme leisten. Gefragt sind in die Praxis umsetzbare kreative Loesungen, Konzepte und Analysen, die geeignet sind, zu effektiven und effizienten Bausteinen der Stadtplanung zu werden.

- > Mehr Infos: www.list-group.at/de/foerderpreis
- > Dotation: EUR 5.000
- > Einreichfrist: 11. Dezember 2013

Stipendien

Neues Fellowship-Programm fuer Postdocs am Collège d'Études Mondiales in Paris

Die Fondation Maison de Science de l'Homme und die Gerda Henkel Stiftung vergeben zwei 12-monatige Forschungsstipendien fuer promovierte NachwuchswissenschaftlerInnen in den Geisteswissenschaften, die sich fuer ein Jahr in der internationalen Umgebung des Collège d'Études Mondiales in Paris einem individuellen Forschungsprojekt widmen, internationale Netzwerke in Frankreich aufbauen und/oder vertiefen und eine langfristige Partnerschaft zwischen der Heimatuniversitaet und der franzoesischen Gastinstitution entwickeln moechten. Die Foerderung umfasst vor allem die folgenden Fachbereiche: Geschichte, Kunstgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Islamwissenschaft und Philosophie. Die vorgeschlagenen Projekte muessen mit den Forschungsschwerpunkten der WissenschaftlerInnen und assoziierten WissenschaftlerInnen des Collège d'Études Mondiales (www.college-etudesmondiales.com) in Verbindung stehen.

> Mehr Infos: www.msh-paris.fr/actualites/actualite/article/call-for-applications-ghs-fmsh-postdoctoral-fellowships/

> Einreichfrist: 30. April 2013

ESA Stipendien fuer IAF Kongress

Die Europaeische Weltraumorganisation ESA vergibt Stipendien zur Teilnahme am Kongress der Internationalen Astronautischen Foederation (IAF) 2013, der vom 23. bis 27. September in Peking, China, stattfinden wird.

> Mehr Infos: www.ffg.at/news/esa-iaf-stipendien

> Einreichfrist: 30. April 2013

IFK_Senior and Research Fellowships 2014/15

IFK_Senior Fellowships sind fuer hervorragende und in ihrer wissenschaftlichen Karriere weit fortgeschrittene WissenschaftlerInnen vorgesehen, die am IFK sowohl eigenen Forschungen nachgehen sowie wissenschaftliche Kooperationen mit den Fellows und mit oesterreichischen KollegInnen pflegen wollen. Unabhaengig von Nationalitaet und institutioneller oder fachlicher Zugehoerigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin koennen qualifizierte Antraege gestellt werden. Senior Fellowships werden fuer ein akademisches Semester (1. Oktober bis 31. Jaenner oder 1. Maerz bis 30. Juni) vergeben.

> Mehr Infos: www.ifk.ac.at

> Dotation: max. EUR 2.325 pro Monat

> Einreichfrist: 1. Juli 2013

7.RP: Aktuelle Ausschreibung Marie Curie Individual Fellowships

Outgoing, Incoming, Circulating - die Marie Curie Fellowships foerdern individuelle Forschungsprojekte zu Karriereentwicklung und Wissensaustausch.

> Mehr Infos: http://rp7.ffg.at/menschen_ausschreibungen

> Einreichfrist: 14. August 2013

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

252. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50% beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalressort
Universitätsplatz 3
8010 Graz
E-Mail: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis:

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschrieben Stellen auch detaillierte Informationen finden: <http://www.uni-graz.at/personalressort>

252.1 Stellen für Wissenschaftliches Personal

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und rund 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie sucht eine/n

Universitätsassistent/in ohne Doktorat

(20 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Mitarbeit bei Lehr- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit bei Prüfungen
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen
- Betreuung von Studierenden
- Selbständige Forschungstätigkeiten
- Mitwirkung in studienrechtlichen Angelegenheiten

Fachliche Qualifikation:

- Abschluss eines für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenen Master-(Diplom-)Studiums
- gute Prüfungsergebnisse vor allem im Strafrecht
- sehr gute Kenntnisse in Textverarbeitung und Rechtsdatenbanken
- gute Fertigkeiten im Umgang mit elektronischen Präsentationstechniken
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderung:

- Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- wissenschaftliche Neugier
- besonderes Interesse am Fach Strafrecht

Einstufung:

Gehaltsschema des Universitäten-KV: B1

Mindestgehalt:

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 1266.00 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. Mai 2013**
Kennzahl: **MB/88/99 ex 2012/13**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalressort
Universitätsplatz 3
8010 Graz

Für Informationen steht Ihnen das Sekretariat des Instituts unter der Telefonnummer +43 (0) 316 / 380 - 3350 gerne zur Verfügung.

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und rund 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie sucht eine/n

Universitätsassistent/in ohne Doktorat

(20 Stunden/Woche; befristet auf 4 Jahre; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei Forschungsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Mitarbeit bei Lehr- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit bei Prüfungen
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen
- Betreuung von Studierenden
- Selbständige Forschungstätigkeiten
- Mitwirkung in studienrechtlichen Angelegenheiten

Fachliche Qualifikation:

- Abschluss eines für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenen Master-(Diplom-)Studiums
- gute Prüfungsergebnisse vor allem im Strafrecht
- sehr gute Kenntnisse in Textverarbeitung und Rechtsdatenbanken
- gute Fertigkeiten im Umgang mit elektronischen Präsentationstechniken
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderung:

- Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- wissenschaftliche Neugier

- besonderes Interesse am Fach Strafrecht

Einstufung:

Gehaltsschema des Universitäten-KV: B1

Mindestgehalt:

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 1266.00 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. Mai 2013**

Kennzahl: **MB/89/99 ex 2012/13**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalressort
Universitätsplatz 3
8010 Graz

Für Informationen steht Ihnen das Sekretariat des Instituts unter der Telefonnummer +43 (0) 316 / 380 - 3350 gerne zur Verfügung.

252.2 Stellen für Allgemeines Personal**ADMINISTRATION UND DIENSTLEISTUNGEN**

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.800 MitarbeiterInnen und rund 30.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Die UB Informationsdienste sucht eine/n

Fachreferent/in Physik / Fachinformation

(20 Stunden/Woche; vorerst befristet auf ein Jahr - mit Option auf Dauerstelle; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

- Die Funktion einer/eines Fachreferenten/in stellt eine Art Bindeglied zwischen Universität und Bibliothek dar.
- Auswahl der anzuschaffenden wissenschaftlichen Literatur und sonstiger fachspezifischer Informationsträger (wie eBooks, CDROM, etc.) unter Berücksichtigung des Profils und des

Etats der Universitätsbibliothek sowie der spezifischen Studien- und Forschungsschwerpunkte der naturwissenschaftlichen Fächer (vor allem Physik)

- inhaltliche Erschließung des Bestands Ihrer Fachgebiete unter Berücksichtigung von bibliothekarischen Regelwerken
- wissenschaftliche und fachliche Beratung der BibliotheksbenutzerInnen bei Literatursuchen in gedruckten und online Katalogen, bibliographischen und sonstigen Nachschlagewerken, Internet und Datenbanken
- Erteilung von bibliographischer Fachauskunft und Vermittlung von Informationskompetenz

Fachliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im naturwissenschaftlichen Bereich, vorzugsweise Physik
- Sehr gute Englischkenntnisse
- EDV-Anwendungskennntnisse
- Kenntnisse im Bibliothekssystem Aleph (wünschenswert)
- Bibliotheksausbildung oder Bibliothekserfahrung (wünschenswert)
- Erfahrung im Projektmanagement (wünschenswert)

Persönliche Anforderung:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz im Umgang mit Studierenden, Wissenschaftlern und der KollegInnenschaft
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zum Selbststudium
- Fähigkeit zum systematischen Denken
- Engagement und Selbstvertrauen

Einstufung:

Gehaltsschema des Universitäten-KV: IVa

Gehaltsschema des VBG (im Fall einer universitätsinternen Versetzung): v1/1

Mindestgehalt:

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 1152.70 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: **15. Mai 2013**

Kennzahl: **AB/33/99 ex 2012/13**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalressort
Universitätsplatz 3
8010 Graz

252.3 Außeruniversitäre Stellen

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Artist am IKR (Institut für Konservierung – Restaurierung)

InteressentInnen bewerben sich bis 08.05.2013.

Weitere Informationen finden Sie unter diesem Link: www.akbild.ac.at/Portal/akademie/aktuelles/jobs

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1